

Liebe Kundinnen und Kunden,

Ihr Auftrag wird auf Basis der folgenden Geschäftsbedingungen abgewickelt, die Sie bitte sorgfältig lesen und zur Kenntnis nehmen.

Bis heute haben wir alle unsere Aufträge zur vollen Kundenzufriedenheit abwickeln können.

Wir sind weiterhin stets engagiert, diesen hohen Servicelevel zu halten und auszubauen. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen.

Ihr consense reisen-Team

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltung

Für unsere Leistungen und Angebote sind ausschließlich diese Bedingungen maßgebend. Diese sind Bestandteil aller Verträge, die wir mit unserem Kunden über die von uns angebotenen Leistungen abschließen. Sie gelten auch für alle zukünftigen Leistungen oder Angebote an unseren Kunden, selbst wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden. Auch wenn beim Abschluss gleichartiger Verträge hierauf nicht nochmals hingewiesen wird, gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der consense reisen gmbh in ihrer bei Abgabe der Erklärung des Kunden unter www.consense-reisen.de abrufbaren Fassung, es sei denn, die Vertragspartner vereinbaren schriftlich etwas anderes. Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, auch wenn wir ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widersprechen. Auch wenn wir auf ein Schreiben Bezug nehmen, das Geschäftsbedingungen des Kunden enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen.

§ 2 Vertragsgegenstand

Unsere Beratungs- und Vermittlungsleistungen werden als Dienstleistungen mit dem Kunden vereinbart. Dabei sind wir für die Beratung und Vermittlung kundenindividueller Lösungen im Bereich Reisemanagement verantwortlich. Unsere Tätigkeiten sind auf ordnungsgemäße Beratung und Vermittlung von Incentive Reisen, einzelner Beförderungsleistungen, touristischer Einzelleistungen oder fremdveranstalteter Reisen beschränkt. Die Erbringung der gebuchten Leistung als solche, insbesondere die Durchführung der Reisen und Beförderungsleistungen, gehört nicht zu unserem vertraglichen Leistungsumfang. In unseren Buchungsbestätigungen benennen wir den Veranstalter bzw. Leistungsträger. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der die Reise oder Beförderung betreffende Vertrag ausschließlich zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Veranstalter oder Leistungsträger unter Berücksichtigung der jeweiligen Reisebedingungen zustande kommt. Diese werden dem Kunden vor Reisebuchung angezeigt und müssen von ihm bestätigt werden. Andernfalls kann eine Reisebuchung nicht erfolgen.

Unsere Dienstleistungen dienen der Beratung und Unterstützung des Kunden. Wir erbringen Dienstleistungen in eigener Verantwortung; für die dabei vom Kunden angestrebten und erzielten Ergebnisse bleibt der Kunde selbst verantwortlich. Unsere Angebote sind stets freibleibend. An die Bestellung ist der Kunde bis zu unserer schriftlichen Bestätigung gebunden; insoweit steht der Besteller für Vertragsverpflichtungen der angemeldeten Teilnehmer sowie für seine eigenen Vertragspflichten ein. Der Vertrag kommt erst mit unserer schriftlichen Bestätigung zustande. Der Kunde ist nicht berechtigt, Rechte aus diesem Vertrag ohne unsere Zustimmung auf Dritte zu übertragen.

§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen

Unsere Leistungen erfolgen zu den im Angebot angegebenen Preisen und Bedingungen. Die darin genannten Preise sind verbindlich. Alle Preise verstehen sich zuzüglich zum Zeitpunkt der Buchungsbestätigung, die zugleich als Rechnung gilt, jeweils geltender Umsatzsteuer. Sonder- oder Mehrleistungen werden gesondert berechnet.

Rechnungen sind innerhalb von 7 Tagen ab Rechnungsdatum, spätestens jedoch 4 Wochen vor Reiseantritt, ohne Abzug fällig und zahlbar, soweit nicht ein anderes Zahlungsziel auf der Rechnung vermerkt ist. Zurückbehaltungs- oder Aufrechnungsrechte des Kunden bestehen nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen. Rücktritts-, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren sind sofort fällig.

§ 4 Reiseversicherungen

Versicherungen sind üblicherweise nicht in den Preisen enthalten. Wir empfehlen unserem Kunden den Abschluss einer Reiseversicherung, insbesondere einer Reiserücktrittskosten- und/oder Ersatzversicherung. Die entsprechenden Angebote, Preise und Buchungsmöglichkeiten von Reiseversicherungen sind auf www.consense-reisen.de abzurufen. Die entsprechenden Versicherungen vermitteln wir auf Wunsch des Kunden.

§ 5 Umbuchung/Stornierung

Es gelten die Umbuchungs- und Stornierungsbestimmungen der jeweiligen Veranstalter und Leistungsträger. Für die Bearbeitung von Umbuchungen oder Stornierungen können wir zusätzlich eine pauschale Gebühr von 75,00 Euro je Reiseiteilnehmer berechnen.

§ 6 Pass-, Visa-, Devisen- oder Gesundheitsbestimmungen

Jeder Reisetilnehmer ist selbst verantwortlich für die Einhaltung aller Vorschriften (Pass-, Visa-, Devisen- oder Gesundheitsbestimmungen) zur Durchführung der Reise. Alle Nachteile, die durch die Nichtbefolgung der Vorschriften entstehen, gehen zu seinen Lasten. Das Auswärtige Amt, Gesundheitsämter, Tropenmedizinische Institute und reisemedizinische Informationsdienste halten die erforderlichen Informationen bereit. Wir verweisen auf www.consense-reisen.de auf die entsprechenden Informationsseiten. Die Haftung für Gepäck regelt sich nach den Bedingungen der Leistungsträger.

§ 7 Zahlungsverzug

Bei verspäteter Zahlung oder Stundung sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8% per anno über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank

bezogen auf den Bruttorechnungsbetrag zu berechnen. Wir sind berechtigt, trotz anderslautender Bestimmung des Kunden Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schuld anzurechnen und werden den Kunden dann über die Art der erfolgten Verrechnung informieren. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so sind wir berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung anzurechnen. Wenn uns Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage stellen, insbesondere wenn ein Scheck nicht eingelöst, eine Lastschrift nicht ausgeführt werden kann oder wenn Zahlungen des Kunden eingestellt werden, so sind wir jederzeit berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen. Wir sind in diesem Fall außerdem berechtigt, Gebühren für die Nichteinlösung von Schecks und für Rücklastschriften i.H.v. jeweils 15,00 Euro zu berechnen und Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen.

§ 8 Abnahme

Der Kunde wird die Beratungs- und Vermittlungsleistungen nach deren Erbringung unverzüglich abnehmen. Eine unerhebliche Abweichung von den vereinbarten Leistungsmerkmalen berechtigt den Kunden nicht, die Abnahme zu verweigern. Gelingt es uns nicht, aus von uns zu vertretenden Gründen zum Ende termin oder, wenn erforderlich, innerhalb einer angemessenen Nachfrist, die vereinbarten Leistungsmerkmale nachzuweisen, so kann der Kunde nach dem Ablauf der Nachfrist vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Andere Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausgeschlossen. Eine wirtschaftliche Nutzung, egal ob ganz oder teilweise, steht der Abnahme gleich.

§ 9 Haftungs- und Schadenersatzansprüche

Angaben über vermittelte Leistungen beruhen ausschließlich auf den Informationen, die wir von den jeweiligen Veranstaltern oder Leistungsträgern erhalten; wir können daher keine Garantien oder Zusicherungen hinsichtlich der Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität dieser Informationen gegenüber dem Kunden abgeben. Das gleiche gilt für sonstige Informationen, die auf www.consense-reisen.de enthalten sind und von Dritten zur Verfügung gestellt werden. Wir haften darüber hinaus nicht für die Verfügbarkeit der Reise oder Einzelleistung zum Zeitpunkt der Buchung oder für die Erbringung der gebuchten Reise oder Einzelleistung. Im Rahmen der Vermittlertätigkeit haften wir für eventuell entstandene Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur in den folgenden Fällen:

Wir haften für die ordnungsgemäße Vermittlung der Reiseleistung und für die ordnungsgemäße Weitergabe der Informationen des jeweiligen Veranstalters oder Leistungsträgers an den Kunden. Für Schäden im Zusammenhang mit der Vermittlungstätigkeit haften wir bis zur Höhe des Preises der vermittelten Reise oder Einzelleistung, begrenzt jedoch auf vorhersehbare und typische Schäden.

Für darüber hinausgehende Schäden haften wir nur, wenn diese auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen beruhen. Wir haften auch für Schäden, die sich aus leicht fahrlässigen Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten ergeben. Die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit ist für jeden einzelnen Schadensfall auf die Hälfte der vertraglichen Vergütung beschränkt. Dies gilt auch für ein Verschulden eines Erfüllungsgehilfen. Die Haftung für entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen. Die Schadenersatzhaftung bei Personenschäden ist auf 200.000,00 Euro, bei Sachschäden auf 100.000,00 Euro und bei Vermögensschäden auf 25.000,00 Euro begrenzt.

Können durch Einwirkung höherer Gewalt oder aufgrund von Ereignissen, die die Leistungserbringung erschweren oder unmöglich machen (Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen etc.), vertragliche Verpflichtungen nicht, nicht rechtzeitig oder sonst nicht vertragsgemäß erfüllt werden, so sind wir im Umfang der Einwirkung von der Einhaltung dieser Verpflichtungen befreit. Ein Schadensereignis bezeichnet auch mehrere Schäden aus derselben Ursache oder aus Ursachen, die in unmittelbarem zeitlichen und räumlichen Zusammenhang stehen, wobei es sich um eine einheitliche Einwirkung handeln muss.

Wir werden den Kunden über Fälle höherer Gewalt unverzüglich unterrichten. Des Weiteren sind wir berechtigt, die Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

Die vorstehenden Absätze gelten für die Haftung unserer gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen. Die Beschäftigten der Parteien haften der anderen Partei im Rahmen der Vertragserfüllung persönlich nur bei Vorsatz.

§ 10 Mitwirkungspflicht des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, unsere Tätigkeiten zu unterstützen. Der Kunde wirkt bei der Erbringung der Leistung unentgeltlich und rechtzeitig mit und überlässt uns alle für die Vertragsdurchführung erforderlichen Informationen und Unterlagen. Soweit nichts anderes vereinbart ist, hat diese Überlassung innerhalb von 14 Tagen nach Auftragserteilung zu erfolgen.

Die Vertragspartner benennen je einen verantwortlichen Mitarbeiter als Ansprechpartner für die Erteilung von Auskünften und die Herbeiführung von Entscheidungen.

§ 11 Vertrauliche Informationen, Datenschutz

Die Vertragspartner werden wesentliche und nicht allgemein bekannte Angelegenheiten des anderen Vertragspartners mit der im Geschäftsleben üblichen Vertraulichkeit behandeln. Die Parteien können jedoch Ideen, Konzeptionen, Know How und Techniken, die sich nur auf die Informationsverarbeitung beziehen, frei nutzen.

Die Parteien werden personenbezogene Daten des jeweils anderen nur für vertragliche Zwecke verarbeiten oder nutzen. Sie werden diese Daten insbesondere gegen unbefugten Zugriff sichern und sie nur mit Zustimmung des anderen an Dritte weitergeben.

§ 12 Gerichtsstand, anwendbares Recht

Die Geschäftsverbindungen der Vertragspartner unterliegen deutschem Recht. Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.

§ 13 Schlussbestimmungen

Sollte eine dieser Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Unwirksame werden durch solche wirksamen Regelungen ersetzt, die den angestrebten wirtschaftlichen Zweck möglichst weitgehend erreichen. Nebenabreden und Änderungen bedürfen der Schriftform.